

## IRAN: PROTESTE, ABER KEIN WANDEL



„Surfen im Web im Iran“

<https://www.iranhumanrights.org/2017/10/cartoon-174-surfing-the-web-in-iran-internet-freedom/>

Präsident Hassan Rouhani, der im iranischen politischen System als gemäßigt gilt, wurde im Mai 2017 wiedergewählt. Hunderte von weiteren Kandidaten waren dabei wieder durch den Wächterrath wegen ihres Glaubens oder politischen Überzeugung oder weil sie Frauen waren, von der Kandidatur ausgeschlossen worden.

Grundlegende Veränderungen der Menschenrechtssituation gab es nicht, allerdings Fortschritte hinsichtlich der Einschränkung der Todesstrafe bei Drogendelikten.

Der Iran ließ weiterhin keine Delegationen zur Untersuchung der Menschenrechtssituation ins Land.

### VERLETZUNG DES RECHTS AUF MEINUNGS- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT

**Zahlreiche friedliche Regierungskritiker** wurden aufgrund von vage formulierten Anklagen, die sich auf die nationale Sicherheit bezogen, **inhaftiert**.

Im Vorfeld der Präsidentschaftswahl im Mai 2017 sahen sich **Journalisten und Blogger** einer erneuten Welle harter Verhöre, willkürlicher Festnahmen und Inhaftierungen ausgesetzt. Besonders lange Gefängnisstrafen drohten ihnen, wenn sie den Nachrichtendienst *Telegram* nutzten, in einigen Fällen betrug die Strafe mehr als zehn Jahre.

Zum Jahreswechsel 2017/18 kam es zu **Protestdemonstrationen** im ganzen Land, zunächst gegen die schlechte wirtschaftliche Lage, dann auch zunehmend gegen die politische Unterdrückung. Es waren die größten Demonstrationen seit 2009. Dabei nahmen die Behörden Hunderte von Menschen fest. Es gab Berichte, wonach Sicherheitskräfte mit Schusswaffen und anderer exzessiver Gewaltanwendung gegen Protestierende vorgehen und unbewaffnete Demonstrierende töteten oder verletzten.

Der **Zugang zum Internet** wurde ständig **blockiert oder eingeschränkt**. Dies betraf soziale Medien wie Facebook, Twitter und YouTube und außerdem Dienste wie *Telegram* und *Instagram*, die von Aktivisten genutzt wurden, um Proteste bekanntzumachen und zu unterstützen.

Nach wie vor wurden alle **Medien zensiert** und ausländische Satellitensender gestört. Die Justizbehörden verstärkten die Schikane gegen Journalisten, die für den persischen Dienst der BBC tätig waren. Sie froren die Vermögen von 152 Journalisten ein, die für die BBC arbeiteten oder gearbeitet hatten, und verboten ihnen, Finanzgeschäfte zu tätigen. Die Vereinigung iranischer Journalisten blieb weiterhin suspendiert.

**Unabhängige Gewerkschaften** waren noch immer **verboten**, und mehrere Gewerkschafter saßen ungerechtfertigt im Gefängnis. Die Sicherheitskräfte unterdrückten weiterhin gewaltsam friedliche Protestaktionen von Arbeitern, auch am Internationalen Tag der Arbeit.

Zahlreiche **Umweltschutzaktivisten** wurden zum Verhör einbestellt, festgenommen und strafrechtlich verfolgt, weil sie sich an friedlichen Protestaktionen gegen Luftverschmutzung, die Austrocknung von Seen, Flussumleitungen und Müllkippen beteiligten hatten.



## FOLTER, MISSHANDLUNG UND MENSCHENRECHTSWIDRIGE HAFTBEDINGUNGEN

Gefangene waren **grausamen und unmenschlichen Haftbedingungen** ausgesetzt. Sie saßen in überfüllten Zellen, hatten nur begrenzten Zugang zu warmem Wasser und litten unter schlechtem Essen, unzureichenden Schlafgelegenheiten, Ungeziefer und mangelnder Belüftung.

Es ist nach wie vor üblich, **Inhaftierte zu foltern oder anderweitig zu misshandeln**, insbesondere während Verhören. Gefangene, die sich im Gewahrsam des Geheimdienstministeriums oder der Revolutionsgarden befanden, mussten routinemäßig lange Zeiträume in Einzelhaft verbringen.

Vorwürfen von Inhaftierten, dass sie gefoltert worden seien, gingen die Behörden grundsätzlich nicht nach, und **unter Folter erpresste "Geständnisse"** wurden vor Gericht weiterhin **als Beweismittel anerkannt**.

Die Justizbehörden **verweigerten** Gefangenen, die aus politischen Gründen inhaftiert waren, häufig **eine angemessene medizinische Behandlung**. In vielen Fällen geschah dies, um Gefangene zu bestrafen oder zu "Geständnissen" zu zwingen.

Zwischen Juli und September 2017 traten im Raja'i Shahr-Gefängnis in Karaj mehr als ein Dutzend politische Gefangene in einen ausgedehnten Hungerstreik, um gegen ihre katastrophalen Haftbedingungen zu protestieren. Als Vergeltungsmaßnahme verweigerte man einigen von ihnen die medizinische Versorgung, verlegte sie in Einzelhaft oder klagte sie erneut wegen Straftaten an.

Die Behörden versuchen, Informationen über schlechte Haftbedingungen und Folter mit allen Mitteln zu unterbinden. **Familienangehörige von Personen, die unter ungeklärten Umständen in Haft verstarben, werden unter Druck gesetzt und bedroht**, damit sie auf rechtliche Schritte verzichten und nicht mit Medien sprechen. Maryam Mombeini, die Frau des am 24. Januar 2018 verhafteten Umweltaktivisten Kavous Seyed Emami, wurde am 9. Februar vom Staatsanwalt vorgeladen und drei Stunden lang verhört. Sie sollte ein „Geständnis“ ablegen, dass ihr Mann ein Spion sei. Dann teilte man ihr mit, sie könne jetzt ihren Mann sehen, allerdings sei er tot, weil er Selbstmord begangen habe. Man zwang sie, eine Erklärung abzugeben, dass sie nicht mit den Medien sprechen werde. Als die Nachricht über den Tod sich doch verbreitete, erhielt ihr Sohn über 100 Todesdrohungen. Der Bruder des Toten musste eine Erklärung per Video abgeben, dass er an die Version des Selbstmordes glaube. Diese Erklärung wurde im Fernsehen gezeigt. Als die Familie das Land verlassen wollte, wurde gegen Frau Mombeini ein Ausreiseverbot verhängt.

## GRAUSAME, UNMENSCHLICHE ODER ERNIEDRIGENDE STRAFEN

Zahlreiche Personen, unter ihnen auch Minderjährige, erhielten Strafen von bis zu 100 **Peitschenhieben**. Sie wurden wegen Diebstahls oder tätlichen Angriffen verurteilt, aber auch wegen Taten, die laut Völkerrecht nicht strafbar sind, wie z. B. außereheliche Beziehungen, Anwesenheit bei Feiern, an denen sowohl Männer als auch Frauen teilnahmen, Essen in der Öffentlichkeit während des Fastenmonats Ramadan oder Teilnahme an friedlichen Protestkundgebungen.

Gerichte verhängten in zahlreichen Fällen **Amputationsstrafen**, die vom Obersten Gerichtshof bestätigt wurden. Im April amputierte man Hamid Moinee in Schiraz (Provinz Fars) eine Hand und richtete ihn zehn Tage später hin. Er war wegen Mordes und Raubes schuldig gesprochen worden. Es gab mindestens vier weitere Amputationen wegen Raubes.

Die Behörden vollstreckten auch **erniedrigende Strafen**. So wurden im April 2017 drei Männer, denen Entführung und andere Straftaten vorgeworfen wurden, durch die Straßen von Dehloran (Provinz Ilam) getrieben. Ihre Hände waren gefesselt, und sie trugen Wasserkannen zur Toilettenspülung um den Hals.

## UNFAIRE GERICHTSVERFAHREN

**Gerichtsverfahren** waren **grundsätzlich unfair**. Die Behörden setzten sich ständig über die Bestimmungen hinweg, die die Strafprozessordnung von 2015 vorsieht, wie das Recht auf einen Rechtsbeistand unmittelbar nach der Festnahme. Die Behörden **verweigerten** Gefangenen oft einen **Rechtsbeistand ihrer Wahl** mit der Begründung, ihr Name stehe nicht auf der Liste der von der Obersten Justizautorität zugelassenen Anwälte.

Gerichtsverfahren, vor allem Verhandlungen vor Revolutionsgerichten, fanden nach wie vor **unter Ausschluss der Öffentlichkeit** statt und waren **extrem kurz**. Manchmal dauerte ein Verfahren nur wenige Minuten.

Ausländer und Iraner mit doppelter Staatsangehörigkeit wurden weiterhin willkürlich festgenommen und inhaftiert. Häufig wurden **vage formulierte Anklagen** unter Verweis auf die nationale Sicherheit erhoben,

obwohl die Betroffenen lediglich friedlich ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit in Anspruch genommen hatten.

## **DISKRIMINIERUNG UND VERFOLGUNG WEGEN DER RELIGION**

Das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit wurde sowohl durch Gesetze als auch im täglichen Leben **systematisch verletzt**. Die Behörden zwangen weiterhin Personen aller Glaubensrichtungen Richtlinien für Verhalten in der Öffentlichkeit auf, die auf einer strikten Auslegung des schiitischen Islams gründeten. Muslime, die keine Schiiten waren, durften weder für das Amt des Präsidenten kandidieren noch andere hochrangige politische Ämter bekleiden.

Die systematischen Angriffe auf die Glaubensgemeinschaft der **Baha'i** setzten sich 2017 fort, dazu zählten willkürliche Festnahmen, lange Haftzeiten, Folter und andere Misshandlungen. Die Behörden ordneten die Schließung von Unternehmen im Besitz von Baha'i an, beschlagnahmten Vermögen von Baha'i und verweigerten ihnen weiterhin den Zugang zu Universitäten und zu einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Staatliche Stellen schürten regelmäßig Hass und Gewalt gegen diese Minderheit. Die sieben Mitglieder des Leitungsgremiums, die zu je 10 Jahren Haft verurteilt worden waren, wurden nach nahezu vollständiger Verbüßung ihrer Strafe nach und nach freigelassen, nur einer von ihnen sitzt nach Ende der Strafe noch ein.

Andere religiöse Minderheiten, die in der Verfassung nicht anerkannt waren, wie die **Ahl-e Haq**, wurden im Bildungswesen, auf dem Arbeitsmarkt und in anderen Bereichen ebenfalls systematisch diskriminiert und wegen Ausübung ihres Glaubens verfolgt.

Das Recht, eine Religion zu wechseln oder aufzugeben, wurde weiterhin verletzt. Personen, die **zum Christentum übergetreten** waren, erhielten hohe Gefängnisstrafen, die in einigen Fällen von zehn bis 15 Jahren reichten. Es gab weiterhin Razzien in Hauskirchen.

**Gonabadi-Derwische** erhielten Gefängnisstrafen und erlebten Angriffe auf ihre Gebetshäuser. Einige verloren ihren Arbeitsplatz aufgrund willkürlicher Kündigungen, andere durften sich nicht an Universitäten einschreiben.

Am 19. Februar 2018 versammelten sich einige Hundert Derwische vor der Wohnung ihres geistigen Führers Noor Ali Tabandeh in Teheran, um gegen die Verfolgung ihrer Gemeinschaft zu protestieren und seine Verhaftung zu verhindern. Dabei sollen über 300 Personen festgenommen sein. Bassidji-Milizen sollen mit Schlagstöcken, Kabeln und scharfen Gegenständen auf Protestierende eingeschlagen haben. 170 von ihnen sollen notärztlich behandelt worden sein, einer von ihnen starb nach den Zwischenfällen. Ein Derwisch wird seinerseits beschuldigt, einen Bus in die Bassidji gesteuert und dabei drei von ihm getötet zu haben. Ein Video aus dem Krankenhaus mit seinem angeblichen „Geständnis“ wurde veröffentlicht, später bestritt er aber, dass er absichtlich gehandelt habe und dass er nur gestanden habe, um die Verhaftung seiner Frau zu verhindern.

Der Verwaltungsgerichtshof schloss im Oktober 2017 einen **Zorastrier** aus dem Stadtrat von Yazd aus. Das Gericht stützte sich dabei auf die Ansicht des Vorsitzenden des Wächterrats, der erklärte, das Scharia-Recht verbiete, dass ein Nichtmuslim über Muslime regiere.

## **DISKRIMINIERUNG UND VERFOLGUNG ETHNISCHER MINDERHEITEN**

Irans ethnische Minderheiten, darunter **arabische Ahwazi, Aserbaidshaner, Belutschen, Kurden und Turkmenen**, wurden weiterhin systematisch diskriminiert. Dies betraf vor allem ihren Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt, zu angemessenem Wohnraum und zu politischen Ämtern.

Die **Verarmung und Ausgrenzung** ethnischer Minderheiten wurde dadurch verstärkt, dass die Behörden Regionen, in denen Minderheiten lebten, wirtschaftlich nach wie vor vernachlässigten. In der Provinz Sistan und Belutschistan berichteten viele Dorfbewohner, dass es ihnen an Wasser, Elektrizität, Schulen und Gesundheitseinrichtungen mangle. In der verarmten Provinz waren die Analphabetenquote bei Mädchen und die Kindersterblichkeit sehr hoch.

Angehörigen ethnischer Minderheiten, die die Verletzung ihrer Rechte kritisierten, drohten **willkürliche Inhaftierung, Folter und andere Misshandlungen, grob unfaire Gerichtsverfahren, Gefängnisstrafen und die Todesstrafe**. Geheimdienste und Sicherheitsorgane beschuldigten Aktivisten, die sich für die Rechte von Minderheiten einsetzten, sie würden "separatistische Strömungen" unterstützen, die die staatliche Sicherheit gefährden.

Im September 2017 kam es in **Kurdistan** zu Protesten gegen die Erschießung von Schmugglern und zu Kundgebungen im Zusammenhang mit dem Unabhängigkeitsreferendum der Kurden im Nordirak. Die Sicherheitskräfte gingen gewaltsam gegen die Demonstrierenden vor und nahmen mehr als ein Dutzend Menschen fest.

Im Juni 2017 versuchten Sicherheitskräfte, Solidaritätsveranstaltungen in Ahwaz zur Unterstützung **arabischer Ahwazi** zu verhindern, die aus politischen Gründen im Gefängnis saßen oder hingerichtet worden waren. Mehr als ein Dutzend Personen wurden willkürlich festgenommen, viele weitere zu Verhören einbestellt. Der Menschenrechtsverteidiger Mohammad Ali Amouri, der zur Ahwazi-Minderheit gehört, saß weiterhin in der Todeszelle. Weitere neun Menschen wurden im September 2017 verurteilt, darunter zwei zum Tode.

## DISKRIMINIERUNG VON FRAUEN

Frauen werden weiterhin **systematisch diskriminiert**, sowohl durch Gesetze als auch im täglichen Leben, besonders bei Scheidungen und Erbschaftsangelegenheiten, beim Zugang zum Arbeitsmarkt, bei der Anwendung des Strafgesetzes und in politischen Ämtern. In der neuen Regierung Rouhani gibt es auch keine Ministerin.

**Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen**, wie häusliche Gewalt und Zwangsverheiratungen, sind weit verbreitet und werden **nicht geahndet**. Geschlechtsspezifische Gewalt ist weiterhin nicht strafbar. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist seit 2012 nicht umgesetzt. Das gesetzliche Heiratsalter für Mädchen liegt nach wie vor bei 13 Jahren. Väter und Großväter können bei Gericht eine Erlaubnis einholen, wenn sie Mädchen noch früher verheiraten wollen.

Aufgrund des **Zwangs, ein Kopftuch (Hidschab) zu tragen**, stehen Frauen im Visier von Polizei und paramilitärischen Kräften. Frauen, die sich gegen die Kopftuchpflicht einsetzten, wurden Opfer staatlich unterstützter Verleumdungskampagnen. Während der Proteste zum Jahreswechsel 2017/18 stellten sich mehrere Frauen auf Podeste, legten ihre Kopftücher ab und banden sie an Stangen. Daraufhin wurden Dutzende von ihnen festgenommen. Man warnte sie, dass sie Haftstrafen von bis zu 10 Jahren wegen „Anstiftung zur Korruption“ erwarten könnten. Einige wurden angeklagt und zu Haftstrafen von bis zu zwei Jahren verurteilt.

Trotz wachsenden öffentlichen Drucks lehnten es die Behörden weiterhin ab, in Fußballstadien Zuschauerinnen zuzulassen.

Frauen hatten weiterhin **Mühe**, bezahlbare moderne **Verhütungsmittel zu erhalten**, weil das Budget des staatlichen Familienplanungsprogramms 2012 gekürzt und seitdem nicht wieder aufgestockt worden war. Im Oktober 2017 beschloss das Parlament ein Gesetz, das strikte Beschränkungen von Informationen über Verhütungsmittel beinhaltete.

## TODESSTRAFE UND HINRICHTUNGEN

Der Iran ist **nach China weiterhin das Land mit den meisten Hinrichtungen**. Die genaue Zahl ist unklar, da die Regierung für 2017 nur 94 Hinrichtungen bestätigte. Wir gehen jedoch von **mindestens 507 Exekutionen** aus. Das wären in etwa genauso viele wie im Vorjahr. 31 Hinrichtungen erfolgten öffentlich.

Die Zahl der Hingerichteten **wegen Drogendelikten** ist jedoch von früher fast 80% inzwischen auf **40%** gesunken (205 der 507 Getöteten). Im Oktober 2017 wurde ein **neues Gesetz** verabschiedet, das die **Drogenmenge, die Voraussetzung für ein Todesurteil ist, erhöhte**. Für zahlreiche Drogendelikte ist die Todesstrafe jedoch weiterhin zwingend vorgeschrieben. Das neue Gesetz sollte auch rückwirkend gelten, es bleibt jedoch unklar, ob die Behörden beabsichtigen, Todesurteile von bereits in der Todeszelle sitzenden Gefangenen umzuwandeln.

**Mindestens fünf Personen**, die zum Tatzeitpunkt **minderjährig** waren, wurden 2017 **hingerichtet**. Mindestens 92 zur Tatzeit Minderjährige warteten auf ihre Hinrichtung. **Einige Wiederaufnahmeverfahren** gegen jugendliche Straftäter nach Paragraph 91 des islamischen Strafgesetzbuchs von 2013 führten zu **erneuten Todesurteilen**, weil Gerichte ohne ärztliche Gutachten urteilten, dass sie bei Begehung der Straftat die "Reife" wie ein Erwachsener hatten.

Die Todesstrafe wurde weiterhin wegen **vage formulierter Anklagen** verhängt, wie **"Beleidigung des Propheten", "Feindschaft zu Gott" und "Förderung von Verdorbenheit auf Erden"**. Zwei Todesurteile wegen Gründung von oder Mitgliedschaft in religiösen oder spirituellen Gruppen wurden jedoch in der Berufung aufgehoben.